



GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich



Lfd. Nr. 264

VERHANDLUNGSSCHRIFT über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am Freitag, den 16.12.2016 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Die Einladung erfolgte am 9.12.2016 per e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Franz Wieser

Vizebürgermeister: Wieseneder Walter *

Die Mitglieder des Gemeinderates*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Rauner Johann	*
Gf.GR. Lenk Ilse	*	Gf.GR. Winkler Johann	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Handl Franz	*	GR. Eckelsberger Harald	*
GR. Derfler Reinhard	*E	GR. Krapfenbacher Andreas	*
GR. Haselberger Josef	*	GR. Haslauer August	*
GR. Taubinger Hannes	*	GR. Winkler Michael	*E
GR. Kalcher Thomas	*	GR. Fitzthum Andrea	*E
GR. Schalhaas Herbert	*		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

OV. Leopold Huber	*E	OV: Mayrhofer Elfriede	*
OV: Paukner Johann	*	OV:	*

Amtsleiter: Pabst Karl

Zeichenerklärung:

*E --> Entschuldigt abwesend

*N --> Nicht entschuldigt abwesend

VORSITZENDER: Bürgermeister Franz Wieser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und Entscheidung über eventuelle Einwendungen zum letzten Protokoll.

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwände zum letzten Protokoll gibt es nicht.

Zu Pkt. 2: Pkt. 2: Bericht von der Kassaprüfung.

Der Prüfungsausschussobmann Harald Eckelsberger berichtet von der unvermuteten Kassaprüfung am 2.12.2016. Geprüft wurden die laufende Gebarung, die Barkassa und stichprobenartig die Belegordner. Es wurde keine Beanstandungen festgestellt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Kenntnisnahme des Berichtes.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 3: Beschlussfassung des Voranschlages 2017.

Beschlussfassung des 14 Tage zur allgemeinen Einsicht kundgemachten Voranschlages 2017 gemäß folgender Gesamtaufstellung:

	<i>Einnahmen u. Ausgaben</i>
<i>Ordentlicher Haushalt</i>	<i>3.499.300</i>
<i>Außerordentl. Haushalt</i>	<i>2.405.500</i>

a) Schulden, deren Schuldendienst die Gemeinde aus allgemeinen Deckungsmitteln trägt, werden wie folgt veranschlagt:

Zugänge € 000,-- Abgang € 51.500,--

b) Schulden, deren Schuldendienst zur Gänze oder mindestens zur Hälfte durch Gebühren, Entgelte oder Tarife (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung) abgedeckt wird, ändern sich wie folgt: Zugänge € 1.600,-- Abgang € 221.400,--

Für die Vorhaben Straßenbau, Güterweg-Erhaltung und Straßenbeleuchtungssanierung werden beim Amt der NÖ Landesregierung Bedarfs-zuweisungen beantragt, um diese bedecken zu können.

Im selben Zuge wurde der Mittelfristige Finanzplan bis 2021 erstellt. Der Haushaltsquerschnitt weist ein negatives Maastrichtergebnis von 26.200 Euro auf. Für 2018 bis 2021 wird wiederum ein positives Ergebnis erwartet.

Die Kundmachung des Voranschlages erfolgte vom 14.11.2016 bis 28.11.2016. Im Auflegungszeitraum wurden entsprechend dem § 73 der NÖ Gemeindeordnung 1973 keine Erinnerungen bzw. Stellungnahmen abgegeben.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des vorliegenden Voranschlages 2017, des Dienstpostenplanes, des mittelfristigen Finanzplanes und den erforderlichen Voranschlagsbeilagen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 4: Kenntnisnahme der Inhalte des vorliegenden kleinregionalen Rahmenkonzeptes.

Das kleinregionale Rahmenkonzept wurde in abgeänderter Form vom Land NÖ genehmigt. In der nunmehr abgeänderten Version sind die Änderungswünsche der Gemeinden eingearbeitet worden. Unsere Gemeindeentwicklungsplanung wurde stets auf die Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden ausgerichtet.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergland nimmt die Inhalte des vorliegenden Kleinregionalen Rahmenkonzeptes in der Fassung vom November 2016 zustimmend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die Inhalte des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes für den Bereich der jeweiligen Gemeinde durch das Örtliche Raumordnungsprogramm umzusetzen. Die Inhalte des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes werden im Rahmen des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde verbindlich.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 5: Beschlussfassung einer Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe.

Am 29. November 2016 wurde das NÖ Gebrauchsabgabegesetz 2017 neu kundgemacht. Aus diesem Anlass ist lt. Vorgabe der zuständigen Abteilung IVW3 die bestehende Verordnung neu zu erlassen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Beschlussfassung der

**Verordnung über die Erhebung einer
Gebrauchsabgabe**

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 6: Beschlussfassung zur Nachmittagsbetreuung im Kindergarten.

Das Land NÖ hat das Kindergartengesetz neu beschlossen. Neu zu regeln ist die Beitragsregelung bei der Nachmittagsbetreuung mit Wirkung 1.1.2017. Auf Basis der Empfehlung des NÖ Gemeindebundes wird eine Härtefallregelung gemäß Mindestsicherungsgesetz und gewichten Prokopfeinkommen berücksichtigt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Beschlussfassung der in Beilage A) angeschlossenen Regelung der Nachmittagsbetreuung auf Basis des Vorschlages der Gemeindeverbände und der Härtefallregelung gemäß Mindestsicherung. Die Entscheidung über die jeweilige Härtefallregelung wird dem Gemeindevorstand zur Durchsicht vorgelegt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 7: Energiebericht 2016 der Gemeinde Bergland.

Der Amtsleiter und Energiebeauftragte Karl Pabst berichtet dem Gemeinderat über den aktuellen Stand des gesamten Energieverbrauches in der Gemeinde Bergland.

Die Stromverbrauchssteigerung von ca. 8 % ist durch den Netzausbau bei der Straßenbeleuchtung von 3% bzw. durch die höhere Förderleistung bei der Wasserversorgung von 11% begründet. Durch die Reserven beim Gemeindezentrum (dz. ca. 160m³ Hackgutverbrauch) wird künftig die Wohnhausanlage Bergland 3 und 5 mitversorgt. Der Bedarf liegt bei 40 kWh Spitzenleistung.

Durch die PV Anlagen Kendl, Bauhof und Kindergarten werden bereits 52 MWh pro Jahr ins Netz zurück gespeist. Eine weitere Anlage am Gemeindeamt wäre noch förderbar.

Zu Pkt. 8: Jahresbericht des Bürgermeisters.

Bürgermeister Franz Wieser berichtet ausführlich von den Aktivitäten im abgelaufenen Jahr. Ein großer Fokus lag beim Ausbau des Industriegebietes durch die Ansiedelung des Lagerhauses und bei Lärmschutzdammprojekt in Oberegging. Laufende Sanierungen beim Gemeinde- und Güterwegeprogramm bestimmen beim Straßenbau das Jahresgeschehen.

Mit den umliegenden Gemeinden wurde ein Wasserplan erstellt, der die grenzüberschreitende Notversorgung gewährleisten soll. Ein Zusammenschluss mit Petzenkirchen im Bereich Polln ist vorgesehen.

Der Bürgermeister bedankt sich besonders für die überparteiliche, sachliche Zusammenarbeit im Gemeinderat und in den Ausschüssen.

Nicht öffentlicher Teil:

Zu Pkt. 9: Weihnachtsgeld für Gemeindebedienstete.

Das Land NÖ und auch alle umliegenden Gemeinden beschließen jährlich ein Kinderweihnachtsgeld und dies bereits sehr vielen Jahren.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Auf Basis der Beschlusses des Landes NÖ erhalten die Gemeindebediensteten der Gemeinde Bergland ein Weihnachtsgeld für das

1. Kind 169,- €; für das 2. Kind 199,- €; 3. Kind 225,- €

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 10: Verschiedene Förderungsansuchen.

Das Land NÖ und auch alle umliegenden Gemeinden beschließen jährlich ein Kinderweihnachtsgeld und dies bereits sehr vielen Jahren.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung folgender Förderungsansuchen:

- | | |
|---|------------|
| • Marktmusikkapelle Petzenkirchen-Bergland | 1.000,00 € |
| • Sportverein VB Haubis Petzenkirchen-Bergland | 3.000,00 € |
| • Österr. Kameradschaftsbund | 100,00 € |
| • Karl Mayrhofer Stiftung | 3.000,00 € |
| • Pensionistenverband Petzenkirchen | 100,00 € |
| • Seniorenbund Bergland | 150,00 € |
| • Kameradschaftsbund Petzenkirchen | 100,00 € |
| • Mostviertel Tourismus, Radkarte Eisenstraße, Druckkostenbeitrag | 250,00 € |
| • Mostviertler Schienenradl, Jahresförderung gem. Werbevereinbarung | 348,00 € |
| • Hausbankl Trio, Zuschuss zur einheitlichen Kleidung | 500,00 € |
| • Fremdenverkehrsverein Petzenkirchen-Bergland | 100,00 € |
| • Wohnbauförderung an die Fam. Sava aus Dürnbach | 1.400,00 € |
| • Zuschuss an die Ev. Pfarrgemeinde | 100,00 € |

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Gelesen und gefertigt

genehmigt / ~~abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Gemeinderat:

Gemeinderat: